

Datum:.....

Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Rechtsschutzantrag

Antragsteller

GdP-Mitglied seit

8	0	0					
---	---	---	--	--	--	--	--

Mitgliedsbeitrag gezahlt bis einschließlich

GdP-Mitgliedsnummer

Straße, Hausnr.

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Amtsbezeichnung / Besoldungs- Entgeltgruppe

Telefon (privat)

Telefon (dienstlich)

E-Mail (privat)

E-Mail (dienstlich)

Private Rechtsschutzversicherung Ja, bei..... Nein

Der zuständige Personalrat wurde beteiligt Ja Nein

Zeitpunkt des Ereignisses: Fristablauf:.....

Ich bitte mir Rechtsschutz zu gewähren für:

- eine Rechtsberatung
- ein Verwaltungs-/ Arbeits-/ Sozialstreitverfahren
- eine Verteidigung in einem gegen mich anhängigen Disziplinarverfahren
- eine Verteidigung in einem gegen mich anhängigen Strafverfahren und
 - Ich habe einen Antrag auf dienstlichen Rechtsschutz gestellt
- die Abwehr bzw. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- ein sonstiges Verfahren

Bezirks-/Kreisgruppe _____

Der o.g. Rechtsschutzantrag wird mit folgender Stellungnahme zur Tat- und Rechtslage vorgelegt:

Datum und Unterschrift Verantwortliche/r der Bezirksgruppe

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 40a

39112 Magdeburg

Sachverhalt und Verfahrensstand

(Bitte Unterlagen beifügen; ggf. Beiblatt einlegen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich von der Rechtsschutzordnung der GdP und deren Zusatzbestimmungen des Landesbezirks Sachsen-Anhalt Kenntnis genommen habe und diese anerkenne. Insbesondere habe ich zur Kenntnis genommen, dass

- grundsätzlich erst nach Rechtsschutzzusage durch die Rechtsschutzkommission eine Rechtsvertretung beauftragt werden darf;
- für die Einhaltung von Fristen (z.B. Verfalls-; Verjährungs- und Rechtsmittelfristen) und Termine ich selbst verantwortlich bin;
- die Gebühren können von dem vom Landesbezirk bestimmten oder meinem vom Landesbezirk zugewiesenen Wahanwalt im Rahmen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) übernommen werden, wenn nichts anderes bestimmt. Darüber hinausgehende Honorarvereinbarungen zu meinen Lasten gehen;
- der gewerkschaftliche Rechtsschutz nur soweit gewährt wird, als Rechtsschutz von dritter Seite (Rechtsschutzversicherung, Dienstrechtsschutz usw.) nicht erlangt werden kann,
- die Rechtsschutzzusage jeweils nur eine Instanz umfasst und inhaltlich eingeschränkt werden kann;
- bis zum Erhalt einer Kostendeckungszusage durch die Rechtsschutzkommission **keine** Kosten übernommen werden;
- ich mich mit Unterschrift einverstanden erkläre, dass meine Daten zum Zweck der Verfolgung meines Rechtsschutzzieles verwandt werden und evtl. an die DGB Rechtsschutz GmbH weitergeleitet werden

Datum und Unterschrift des Antragstellers